

Pressemitteilung

Hannover, 18. Juli 2019
Nr. 11

Kontakt:
Sonja Markgraf
Tel.: 0511 87953-11
mobil: 0172 3596871
E-Mail: markgraf@nlt.de

NLT: Radfahren attraktiv und sicher gestalten – Schutzstreifen auch außerorts ermöglichen

„Es ist nicht verständlich, warum das Bundesverkehrsministerium das Projekt Schutzstreifen außerorts für Radfahrer klammheimlich beerdigt. Pilotversuche haben zum Beispiel im Landkreis Graftschaft Bentheim gezeigt, dass die Schutzstreifen außerorts von den Radfahrern akzeptiert werden und das Sicherheitsempfinden steigern. Dass nun die Markierungen wieder teuer entfernt werden müssen, ist nur schwer nachvollziehbar“, kommentierte der Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) Prof. Dr. Hubert Meyer das vorläufige Aus der Maßnahme auf Nebenstrecken.

Anlässlich der Überlegungen der Verkehrsministerkonferenz zur Steigerung der Sicherheit und Attraktivität des Radverkehrs formuliert der NLT die Erwartung an Bund und Länder, die Schutzstreifen außerorts auf Nebenstrecken endlich zu erlauben. Insbesondere auf weniger befahrenen Landstraßen dienen sie als kostenschonende Alternative zu herkömmlichen Radwegen. Sie verursachen nur zehn Prozent der Kosten. Gleichzeitig könnten zusätzliche Flächen für Verkehrswege eingespart werden.

Nicht ohne Grund wurde der Landkreis Graftschaft Bentheim vom Niedersächsischen Verkehrsministerium und von der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen als fahrradfreundliche Kommune ausgezeichnet. „Den guten Erfahrungen dort müssen nun bundesweit Taten folgen“, forderte Meyer nachdrücklich.

Hintergrund: Mit dem Projekt „Schutzstreifen außerorts“ wurde von 2013 bis 2016, verlängert bis Ende 2018, bundesweit in mehreren Kommunen erprobt, wie sich die Markierung von Schutzstreifen auf die Verkehrssicherheit sowie die Akzeptanz und das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden auswirkt. Nach Abschluss des Projekts kommt das Bundesverkehrsministerium zu einem verhaltenen Fazit, obwohl gerade die rot eingefärbten Schutzstreifen wie im Landkreis Grafschaft Bentheim oder im Landkreis Northeim einen deutlich vermindernden Effekt auf die Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge zeigten. Im Abschlussbericht beurteilen die beauftragten Planungsbüros Schutzstreifen außerorts auf Nebenstrecken mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h als eine Lösungsmöglichkeit zur Führung des Radverkehrs auf schwächer belasteten Straßen. Vor allem die Niederlande nutzen Schutzstreifen auch außerorts seit vielen Jahren mit guten Erfahrungen. Im Landkreis Grafschaft Bentheim verursacht die Demarkierung der Schutzstreifen Kosten in Höhe von knapp 200.000 Euro. Die Ausschreibung zur Entfernung läuft derzeit.



Foto: Landkreis Grafschaft Bentheim

Bildunterschrift: Schutzstreifen außerorts mit Rot-Einfärbung auf der Kreisstraße 40 zwischen den Gemeinden Halle und Getelo im Landkreis Grafschaft Bentheim.